

Zusammenarbeit auf Augenhöhe



REINHOLD WEIß
Prof. Dr., Ständiger Vertreter des
Präsidenten des Bundesinstituts für
Berufsbildung und Forschungsdirektor

Liebe Leserinnen und Leser,

Berufsbildung und Hochschulbildung bieten unterschiedliche, teilweise auch konkurrierende Bildungswege. Jenseits der zum Teil aufgeregten Diskussion um den Wettbewerb zwischen beiden Systemen gilt es, Brücken zu bauen. Denn beide Bereiche können voneinander lernen. Berufsbildung muss dabei als gleichberechtigte Bildungsphase ausgestaltet und anerkannt werden.

Erleichterte Durchlässigkeit

Die KMK hat mit ihrem Beschluss zur Öffnung des Zugangs zum Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte im Jahr 2009 einen wichtigen Anstoß gegeben. Das Ergebnis ist eine deutlich gestiegene Zahl von Studierenden ohne Abitur oder Fachhochschulreife. Sie hat sich seit 2007 nahezu verdreifacht.

Das ist eine erfreuliche Entwicklung – wenn auch auf niedrigem Niveau im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Sie zeigt, dass es bei der Zielgruppe sehr wohl ein Interesse für ein Studium, insbesondere an Fachhochschulen, gibt. Berichte aus der Praxis weisen aber auch auf Problemfelder hin: Dazu gehören die Studienberatung, die Anrechnung von Vorqualifikationen, das Angebot an Brückenkursen oder die Studienorganisation. Hier ist der Bund mit Programmen und Fördermaßnahmen flankierend tätig geworden. Es besteht jedoch weiterer Forschungs- und Handlungsbedarf.

Standards für berufliche Lernphasen

Duale Studiengänge sind ein Erfolgsmodell. Ein Wachstum ist vor allem bei den praxisintegrierten Studiengängen zu verzeichnen. Ausbildungsintegrierende Modelle hingegen haben an Gewicht verloren. Die formalen, inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen, die durch das BBiG, die Ausbildungsordnungen und auch die Berufsschulpflicht verbunden sind, sind mit den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium teilweise nur schwer in Einklang zu bringen.

Indessen werden die Vorteile der Dualität bei den praxisintegrierten Studiengängen nicht ausgeschöpft. Unklar ist die rechtliche Absicherung der Lernenden; zudem fehlt es an Mindeststandards für die Gestaltung der betrieblichen Lernphasen, wie sie in der dualen Berufsausbildung durch die Vorgabe von Lernzielen und die Anforderungen an das auszubildende Personal bestehen. Solche Standards zu entwickeln, kann nicht den Hochschulen oder den Akkreditierungsagenturen überlassen werden. Es handelt sich um eine originäre Aufgabe der Akteure der Berufsbildung.

Wechselseitige Anerkennung

Zur Förderung der Durchlässigkeit ist es notwendig, erbrachte Lernleistungen wechselseitig anzuerkennen und auf Bildungsgänge anzurechnen. Im Rahmen kooperierender Bildungsgänge bzw. bei unmittelbar aufeinander aufbauenden Ausbildungs- und Studiengängen (z.B. im Gesundheits- und Sozialwesen) wird dies bereits praktiziert. In den überwiegenden Fällen basieren Anerkennung und Anrechnung allerdings auf individuellen Prüfverfahren. Pauschale Anerkennungen und Anrechnungen sind die Ausnahme geblieben.

Das BBiG liefert die Grundlage für entsprechende Prüfverfahren. Es schreibt aber nicht zwingend die Form solcher Verfahren vor. Pauschale Anrechnungen könnten beispielsweise durch Vereinbarungen zwischen den Akteuren umgesetzt und durch Empfehlungen des Hauptausschusses flankiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Hochschule bietet noch viel Potenzial. Um dieses im Sinne einer attraktiven und hochwertigen Fachkräftequalifizierung zu nutzen, sind Akteure der Berufsbildung und Hochschule gleichermaßen aufgefordert, aufeinander zuzugehen und auf Augenhöhe miteinander zu kooperieren.